

Eine Investition in die Zukunft

Stadt **Starnberg** 



**Das Energiespar-
Förderprogramm
der Stadt Starnberg**

Klimaschutz ist ein zentrales Anliegen der Energiepolitik unserer Stadt. Das A und O einer guten Energiebilanz ist die Reduzierung des Energieverbrauchs. Weniger Energie schont nicht nur die Haushaltskasse, weniger Energie bedeutet auch weniger Umweltbelastung und mehr Klimaschutz.

Ein wichtiger Baustein ist die energetische Sanierung im Gebäudebestand. Rund ein Drittel aller Kohlendioxid-Emissionen entfallen auf die Bewirtschaftung von Immobilien. Vergewärtigt man sich, dass Neubauten nur ein Drittel der Energie von Altbauten benötigen, wird schnell deutlich, dass durch umfangreiche Sanierung der Altbauten erhebliche Einsparungen erzielt werden können.

Die Stadt Starnberg unterstützt private Hauseigentümer und schafft durch das kommunale Förderprogramm einen Anreiz für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz oder zur Modernisierung von Heizungsanlagen.

*Informieren Sie sich und nutzen Sie unser Förderprogramm!
Klimaschutz geht uns alle an.*

Ihre

Eva John
Erste Bürgermeisterin

Eine Investition in
die Zukunft



**Das Energiespar-
Förderprogramm
der Stadt Starnberg**

Förderung von baulichen Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz

- Gefördert werden Maßnahmen zur Verringerung von Wärmeverlusten an Altbauten, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Der Bauantrag des Gebäudes muss vor dem 1.1.1995 gestellt worden sein.
- Nicht gefördert werden Maßnahmen unter Verwendung tropischer Holzarten.

Die Mindestanforderungen an die zu den jeweiligen Einzelmaßnahmen gehörenden Bauteile sind in der nachfolgenden Tabelle im Vergleich zu den Vorgaben der ENEC 2009 zusammengestellt: (Wärmedurchgangskoeffizient = U-Wert)

Bauteil	ENEV 2009*	Förderrichtlinie Stadt Starnberg*
Außenwände	0,24	0,20
Schrägdächer	0,24	0,14
Flachdächer	0,20	0,14
Kellerdecken, Wände und Böden gegen Erdreich	0,30	0,24
Fenster	1,3	0,95
Dachfenster	1,4	1,0
Hautüren	3,0	1,3

* Maximal zulässige U-Werte (W/m²K)

Bei weiteren zur Maßnahme gehörenden Bauteilen und bei sonstigen Auslegungsfragen sind die Bestimmungen des KfW-Programms für energieeffiziente Sanierungen heranzuziehen: www.kfw.de (Suchwort: „Liste förderfähiger Kosten“)

Die Einhaltung des jeweils festgelegten U-Werts muss durch einen Energieberater bzw. den beauftragten Handwerksbetrieb bestätigt werden.

Förderung von Maßnahmen zur Heizungsmodernisierung in bestehenden Gebäuden

Folgende Heizungsanlagen werden gefördert:

- Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (Mikro-BHKW in EFH und ZFH sowie Mini-BHKW in MFH und gemischt genutzten MFH)
- Thermische Solarkollektoranlagen mit mehr als 9 m² Bruttokollektorfläche zur Heizungsunterstützung
- Effiziente Biomasseheizungen (Pellets, Scheitholz, Hackschnitzel) bei gleichzeitigem Einbau einer thermischen Solaranlage zur Heizungsunterstützung
- Effiziente Grundwasser-Wärmepumpen (Wasser/Wasser) sowie Erdwärme-Wärmepumpen (Sole/Wasser) bei gleichzeitigem Einbau einer thermischen Solaranlage zur Heizungsunterstützung

Weitere Auslegungsfragen und technische Mindestanforderungen ergeben sich aus den Förderbedingungen der KfW bzw. des Bundesamt für Wirtschaft- und Ausfuhrkontrolle (BAFA): www.bafa.de (Suchwort: „Basis- und Bonusförderung“)

Die auszutauschende bzw. zu erneuernde Heizungsanlage muss von einem zugelassenen Energieberater oder Fachunternehmen als ineffizient bestätigt werden.

Das Energiespar-Förderprogramm der Stadt Starnberg

Informationen, Anträge und Richtlinien

www.starnberg.de oder
Rathaus Stadt Starnberg
Zimmer 304
Vogelanger 2
82319 Starnberg

Ansprechpartner:
Dipl.-Ing. (Univ.) Thomas Bachmann,
Umweltingenieur
TEL. (08151) 772-175, FAX (08151) 772-375
E-MAIL thomas.bachmann@starnberg.de